

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/016

öffentlich

Betreff:

2. Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb der Zentralen Leitstelle der Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Zentralen Leitstelle vom 26.09.2013 zuletzt geändert am 29.10.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

Der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis errichten eine Regionalleitstelle mit Sitz in Nordhausen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Leitstellen zwischen dem Freistaat Thüringen und den beteiligten Landkreisen vom 06.07.2020 und beanspruchen Fördermittel nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 27.12.2019.

Der Landkreis Nordhausen beantragt, vereinnahmt und rechnet die Fördermittel für den Kyffhäuserkreis nach Maßgabe der Ziffer 3 S. 3 der Förderrichtlinie Leitstellen ab.

Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Regionalleitstelle erfolgen durch den Landkreis Nordhausen bzw. werden durch den Landkreis Nordhausen veranlasst.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten werden zu 56 % vom Landkreis Nordhausen und zu 44 % vom Kyffhäuserkreis getragen.

§ 16 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Dasselbe gilt hinsichtlich des Vermögens, das zum Zwecke der Errichtung der Regionalleitstelle angeschafft wurde.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	17.03.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	31.03.2021	Ja: 33 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VwHH/ VmHH
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle UA 1600

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 und dem zugehörigen Finanzplan sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 100.000 € zur Finanzierung der Eigenanteile bzgl. der o.g. Neuerrichtung einer Regionalleitstelle vorgesehen (vorbehaltliche Beschluss Kreistag und Genehmigung durch TLVA). Eine genaue Kostenbelastung ist aktuell noch nicht zu beziffern.

Die Kosten für die laufende Betreuung sind entsprechend gültiger Zweckvereinbarung ebenfalls eingestellt (01.1600.6720).

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

In der Verwaltungsvereinbarung Leitstellen zwischen dem Freistaat Thüringen und den beteiligten Landkreisen vom 06.07.2020 ist vereinbart worden, am Standort in Nordhausen einen Neubau der Regionalleitstelle Nord zu errichten und gemeinsam mit benachbarten Aufgabenträgern auf der Basis von Zweckvereinbarungen oder Zweckverbänden zu betreiben. Der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis wollen hier die bisherige Zusammenarbeit auf der Grundlage der bestehenden Zweckvereinbarung fortsetzen.

Entsprechend Punkt 7 (Finanzierungsgrundsätze) finanziert das Land die externen Dienstleister, die die konzeptionelle Planung, die Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen, die Projektrealisierung sowie die übergeordneten Leistungen die im konzeptionellen Bereich notwendig sind, und allen Aufgabenträgern des bodengebundenen Rettungsdienstes gemeinsam zu Gute kommen, zu 100 %. Standortspezifische Planungsleistungen sind durch den jeweiligen Veranlasser zu tragen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte finanzieren als Aufgabenträger die nicht durch die Förderung abgedeckten Kosten bezogen auf die jeweils zuständige Regionalleitstelle. Das Land fördert die Gesamtinvestition in den Bereichen Bau und Technik gem. der Förderrichtlinie Leitstellen mit 70 %. Die Betriebskosten sind durch die im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zusammenarbeitenden Gebietskörperschaften für die jeweils zuständige Regionalleitstelle zu tragen. Alle Mitglieder, die gemeinsam eine Regionalleitstelle betreiben, entwickeln ein an Kostenverteilungsmodell zur anteiligen Finanzierung der Leitstelle, sofern auf ein bestehendes Finanzierungsmodell nicht zurückgegriffen werden kann.

Der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis verfügen schon über eine Zweckvereinbarung zur Betreibung der jetzigen gemeinsamen Leitstelle. Die Kostenaufteilung erfolgt nach dieser Zweckvereinbarung auf Grundlage der Einsatzzahlen für den Rettungsdienst. Dieser Schlüssel hat sich aus der Sicht beider Landkreise bewährt und bildet den jeweiligen Aufwand gerecht und transparent ab. Um für das Projekt Regionalleitstelle Nord einen einheitlichen Prozentsatz anwenden zu können, wurde der Durchschnitt der letzten 5 Jahre ermittelt. Dieser ergibt für den Landkreis Nordhausen einen Anteil von 56 % und für den Kyffhäuserkreis von 44 %.

Sondershausen, den 31.03.2021

Ausgefertigt am: 01.04.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin